



MA 21 A – 1, Rathausstraße 14-16
Die Grünen – Grüne Alternative Wien
Rudolfsheim-Fünfhaus
Katharina Schöll-Laussermayer
katharina.schoell@gruene.at

Rathausstraße 14-16
1010 Wien
Telefon +43 1 4000 88116
Fax +43 1 4000 99 88116
post@ma21a.wien.gv.at
www.stadtentwicklung.wien.at
wien.gv.at

MA 21 A - 383429-2026-9
IFG-Anfrage Westbahnareal / Westbahnhof

Wien, 28. April 2026

Guten Tag,

Sie haben mit E-Mail vom 6. März 2026 an die Magistratsabteilung 21 A einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Mit diesem haben Sie um Zugang zu Informationen betreffend das Westbahnareal / Westbahnhof im 15. Wiener Gemeindebezirk ersucht.

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen und diese umfassend zu beantworten, soweit dies unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Geheimhaltungsgründe möglich ist.

In Beantwortung dieses Antrags können wir Ihnen die folgenden Informationen übermitteln:

Zu 1. Planungsgrundlagen und Entscheidungsgrundlagen (Unterpunkte 1 und 2):

Zu 3. Beteiligungsverfahren und fachliche Gutachten (Unterpunkt 6):

Die begehrten Informationen wurden bereits veröffentlicht und sind unter <https://www.wien.gv.at/stadtplanung/mitte-15> bzw. <https://www.mitte15.at/> abrufbar.

Zu 1. Planungsgrundlagen und Entscheidungsgrundlagen (Unterpunkt 3):

Zu 2. Ausschreibungen und Wettbewerbe (Unterpunkte 4 und 5):

Zu 3. Beteiligungsverfahren und fachliche Gutachten (Unterpunkt 7):

Zu 5. Zeitplan und Budgetierung (Unterpunkte 13 und 14):

Zu 6. Finanzierung und wirtschaftliche Bewertung (Unterpunkte 15 bis 18):

Zu 8. Kontrolle und Aufsicht (Unterpunkte 21 und 22):

Die begehrten Informationen können, soweit sie vorliegen, nicht mitgeteilt werden, da diese noch der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung dienen (das städtebauliche Planungsverfahren für den gegenständlichen Bereich setzt sich aus einem Stadtteilentwicklungskonzept, einem städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb mit anschließender Leitbildentwicklung sowie dem Verfahren zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans zusammen und befindet sich noch vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat). Nach Abschluss des Verfahrens zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden die Berichte zum Verfahren sowie die Verträge bzw. Vereinbarungen von allgemeinem Interesse proaktiv veröffentlicht.

Zu 3. Beteiligungsverfahren und fachliche Gutachten (Unterpunkt 8):

Erste ökologische, klimatische oder umweltbezogene Analysen finden sich im Erläuterungsbericht des Stadtteilentwicklungskonzepts (SEK) „Mitte 15“. Dieser wurde bereits veröffentlicht und ist unter <https://www.wien.gv.at/stadtplanung/mitte-15> abrufbar. Darüber hinausgehende Informationen dazu können, soweit sie vorliegen, nicht mitgeteilt werden, da diese noch der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung dienen (siehe oben).

Zu 4. Eigentums- und Rechtsverhältnisse (Unterpunkt 9):

Die Einsicht/der Auszug aus dem Grundbuch ist gebührenpflichtig und kann beim zuständigen Bezirksgericht bzw. online beim elektronischen Grundbuch angefordert werden.

Zu 4. Eigentums- und Rechtsverhältnisse (Unterpunkte 10 und 11):

Für das Gebiet Mitte 15 / Westbahnhof wurde zwischen der Stadt Wien (vertreten durch die Magistratsabteilung 21 A) sowie der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH) eine Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Abwicklung eines städtebaulichen Planungsverfahrens als Grundlage für ein Verfahren zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans geschlossen.

Weitere Vereinbarungen, Absichtserklärungen oder ähnliche Schritte wurden zu den Flächen am Westbahnareal nicht gesetzt. Auch ein möglicher Erwerb von Flächen wurde nicht geprüft.

Darüber hinausgehende Informationen dazu können, soweit sie vorliegen, nicht mitgeteilt werden, da diese noch der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung dienen (siehe oben).

Zu 5. Zeitplan und Budgetierung (Unterpunkt 12):

Der Meilensteinplan zur Entwicklung des Areals findet sich im Erläuterungsbericht des Stadtteilentwicklungskonzepts (SEK) „Mitte 15“. Dieser wurde bereits veröffentlicht und ist unter <https://www.wien.gv.at/stadtplanung/mitte-15> abrufbar. Darüber hinausgehende Informationen zu Projektzeitplänen, Meilensteinplänen oder Terminübersichten können, soweit sie vorliegen, nicht mitgeteilt werden, da diese noch der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung dienen (siehe oben).

Zu 7. Vergabe und Verträge (Unterpunkte 19 und 20):

Die begehrten Informationen können zum Teil unter den nachfolgenden Links abgerufen werden:

- <https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/287563-2026>
- <https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/216535-2026>
- <https://www.wien.gv.at/Vergabeportal/Detail/241054>
- <https://www.wien.gv.at/Vergabeportal/Detail/239076>

Darüber hinausgehende Informationen dazu können, soweit sie vorliegen, nicht mitgeteilt werden, da diese noch der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung dienen (siehe oben).

Zu 9. Logistikknutzung / Logistikzentrum:

Im Stadtteilentwicklungskonzept (SEK) „Mitte 15“ wurde verankert, dass das Entwicklungsareal entlang der Felberstraße auch Potential für diverse betriebliche Nutzungen bieten soll. Unter anderem wird das Areal als einer der letzten innerstädtisch gelegenen Standorte für einen Logistik-Hub gesehen.

Der veröffentlichte „Wegweiser Quartierslogistik in Stadtentwicklungsgebieten“ spricht in Verbindung mit neuen Stadterweiterungsgebieten von einer Bündelung der Quartierslogistik an einem zentralen Ort mit anschließender Feinverteilung. Dabei soll nicht nur das unmittelbare Neubaugartier versorgt werden, sondern auch die angrenzenden Baublöcke der umliegenden Bestandsbebauung.

Diese Überlegungen sollen, aufbauend auf das Stadtteilentwicklungskonzept (SEK) „Mitte 15“, in die zukünftige Raumnutzung der Kubaturen unterhalb des Straßenniveaus der Felberstraße einfließen und im Rahmen des geplanten städtebaulichen sowie freiraumplanerischen Leitbilds für den Bereich Mitte 15 / Westbahnhof genauer betrachtet werden.

Wir haben Ihnen hiermit sämtliche uns zu Ihrer Anfrage vorliegenden Informationen entsprechend den Vorgaben des IFG mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:
(elektronisch gefertigt)
Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger

##signaturplatzhalter##